

Informationen für den Verbraucher gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB über die Mitgliedschaft an der EVG - Energievermögens-Genossenschaft eG in Form von Geschäftsanteilen



| Information über | Angabe |
|---|---|
| Identität des Unternehmens, Register, Registernummer | Energievermögens-Genossenschaft eG (EVG), eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen unter der Nr. GNR 60006, geschäftsansässig: Benzstr. 12, 67269 Grünstadt. |
| Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht | Die Förderung und Nutzung ökologischen und ökonomischen Potenzials. Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht. |
| Vertreter | Vorstand: Herr Wolfgang Paulsen und Herr Dr. Gert Schallenberg. |
| Ladungsfähige Anschrift | Energievermögens-Genossenschaft eG (EVG), Benzstr. 12, 67269 Grünstadt, vertreten d. Herrn Wolfgang Paulsen und Herrn Dr. Gert Schallenberg. |
| Wesentliche Merkmale der Geschäftsanteile, Zustandekommen des Vertrages | Mitgliedschaft an einer Genossenschaft in Form von auf das Mitglied lautenden Geschäftsanteilen. Die Geschäftsanteile stellen haftendes Eigenkapital dar, eine Nachschußpflicht ist ausgeschlossen. Die Geschäftsanteile können in einen Einmalbetrag, oder in Rahmen von ratierlichen Zahlungen einbezahlt werden. Die weiteren Merkmale der Geschäftsanteile sind in der Satzung enthalten. Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Beitrittsantrages durch den Vorstand des Unternehmens zustande. |
| Mindestlaufzeit | Sofern die Vertragssumme ratierlich erbracht wird, wird die Laufzeit des Vertrages individuell durch die gezeichnete Genossenschaftseinlage und den vereinbarten Monatsbeitrag bestimmt. Die Laufzeit in Monaten errechnet sich wie folgt: (Zeichnungssumme + Eintrittsgeld + Verwaltungskosten)/Monatsbeitrag. Werden die gezeichneten Geschäftsanteile in einem Einmalbeitrag einbezahlt, richtet sich die Mindestlaufzeit nach den satzungsgemäßen Kündigungsfristen – mindestens jedoch 7 Jahre. |
| Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen | Gezeichnete Geschäftsanteile können 2 Jahre, nachdem sie voll einbezahlt sind, mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren zum nächstfolgenden Geschäftsjahresende gekündigt werden. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages ist gegeben, wenn ein Kündigungsgrund nach § 65 GenG vorliegt und die Fortsetzung dem Mitglied nicht mehr zumutbar ist. |
| Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern | Der Erwerbspreis beträgt mindestens Euro 480,- pro gezeichneten Geschäftsanteil zzgl. einem Eintrittsgeld in Höhe von 6,25% des gezeichneten Nennbetrages. Der Erwerb von Geschäftsanteilen ist in der Anzahl unbegrenzt möglich. Die Zeichnung der Geschäftsanteile ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Genossenschaft übernimmt die Zahlung von Steuern (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) für den Anleger, soweit hierfür eine Pflicht nach dem Einkommensteuergesetz besteht. |
| Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden | Als Verwaltungskosten wird eine Einrichtungsgebühr in Höhe von 6,25% der Zeichnungssumme erhoben. Sofern die Zeichnungssumme durch ratierliche Zahlungen erbracht wird, werden neben der Einrichtungsgebühr zusätzlich für die Dauer der Ratenzahlung mtl. 2,50 EUR Verwaltungskosten je 40,00 EUR Ratenzahlung erhoben. Die Besteuerung der Erträge aus den Geschäftsanteilen erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz. |
| Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden | Keine |
| Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung: | Die Mitgliedschaft bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente. Der Preis der Geschäftsanteile ist nicht von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Die angebotenen Geschäftsanteile sind mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Geschäftsanteile liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft. Deshalb verbindet sich mit dieser Mitgliedschaft das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Zinsansprüche. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. |
| Spezielle Hinweise wegen der Art der Mitgliedschaft an der Genossenschaft | Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Beitrittsantrag. Der Zeichner wird mit seinem Namen und der Anzahl der gezeichneten Geschäftsanteile in die Mitgliederliste aufgenommen. Die Zahlungspflicht entsteht mit Annahme der Beitrittserklärung durch den Vorstand der Genossenschaft. Der Vorstand kann die Annahmenvollmacht auf Dritte übertragen. |
| Befristung der Informationen | Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. |
| Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt | Bundesrepublik Deutschland. |
| Anwendbares Recht, Gerichtsstand | Die Genossenschaft sowie der Vertrag über die Mitgliedschaft und die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft (Satzung) unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Mitglied und der Genossenschaft ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Genossenschaft. Diese Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Mitglieds, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern das Mitglied Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben. |
| Vertragssprache | Die Mitgliedschaft wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Genossenschaft und dem Mitglied wird während der Laufzeit der Mitgliedschaft in deutscher Sprache erfolgen. |
| Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren | Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt. |
| Garantie/Entschädigungsregelung: | Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen. |
| Bestehen eines Widerrufsrechts und Einzelheiten | Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: EVG – Energievermögens-Genossenschaft eG, Benzstr. 12, 67269 Grünstadt FAX: 06359-807 2323 // Email: info@evg-eg.de Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung |

Empfangsbestätigung: Hiermit bestätige ich, dass ich

() vor Abgabe der Beitrittserklärung die Information für den Verbraucher erhalten, gelesen und verstanden habe.

() zur Kenntnis nehme, dass sich die Regelungen zum Widerrufsrecht und dessen Einzelheiten ausschließlich nach diesen vorliegenden Informationen richten.

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift Zeichner